

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 20/058/2010

Federführung: Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum: 09.02.2010
Verfasser: Werner Becker	AZ: 2/20/Bec/Bau

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Soziales	08.04.2010	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	20.04.2010	Vorberatung
Rat	28.04.2010	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben beim Deckungskreis 650

Sachverhalt:

Die Haushaltsansätze im Deckungskreis Nr. 650 betragen für das Jahr 2009:

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Haushaltsansatz / Haushaltsreste	Ausgaben
000.650	Geschäftsausgaben	10.000,00 €	9.480,05 €
020.650	Bürobedarf	35.000,00 €	38.633,58 €
020.655	Sachverständigen u. Gerichtskosten	13.000,00 €	11.948,14 €
030.650	Geschäftsausgaben	70.000,00 €	66.626,83 €
050.650	Geschäftsausgaben	5.000,00 €	3.392,74 €
110.650	Kosten der Pässe u. Ausweise	45.000,00 €	48.247,58 €
111.650	Geschäftsausgaben	5.000,00 €	5.469,54 €
130.650	Geschäftsausgaben	6.000,00	5.262,71
570.650	Geschäftsausgaben	3.000,00 €	7.037,71 €
880.650	Geschäftsausgaben	3.000,00 €	2.772,77 €

Summe

195.000,00 €

198.871,65 €

Überplanmäßige Ausgabe

3.871,65 €

Bei Haushaltsansätzen von insgesamt 195.000,00 € ist die Überschreitung um 3.871,65 € als geringfügig anzusehen und wird teilweise wie bei den Kosten der Pässe und Ausweise durch höhere Gebühreneinnahmen ausgeglichen.

Die überplanmäßige Ausgabe war unvorhergesehen und unabweisbar, ihre Deckung ist gewährleistet.

Beschlussempfehlung:

Es wird empfohlen, der überplanmäßigen Ausgabe gemäß § 40 Abs. 1 Nr. 8 in Verbindung mit § 89 NGO zuzustimmen.

H. G. Niesel